

## **Beschluss des Landrats vom 17.12.2020**

Nr. 700

### **16. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die Periode 2023 bis 2026**

2020/525; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) sei ein tragender Pfeiler der kantonalen Innovationsförderungs politik und bilde mit dem Innovationsnetzwerk von BaselArea in Allschwil den Kern des regionalen Innovations systems. Verstärkt wird dieses Netzwerk mit dem Umzug des CSEM von Muttenz und Basel nach Allschwil in den Switzerland Innovation Park (SIP) in den kommenden Jahren. Kernmission des CSEM ist es, Hochtechnologien für die Industrie durch Technologietransfer nutzbar zu machen und in der Schweiz zu verankern – sprich eine Art Scharnierfunktion zwischen den Hochschulen und der Privatwirtschaft.

Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat konkret die Finanzierung von Betriebsbeiträgen für die Periode 2023–2026 im Umfang von CHF 12 Mio. Weil der Vermieter SIP im Innern des Gebäudes zeitig den Bau von Reinräumen realisieren möchte, braucht es eine rasche Unterzeichnung des Mietvertrags und damit die Sicherung der Gelder.

Für die aktuelle Periode 2019–2022 sprach der Landrat im Juni 2018 Unterstützungsleistungen in der Höhe von CHF 8 Mio. Im Zuge der Sparmassnahmen wurde das ursprüngliche Budget von CHF 3 Mio. jährlich auf CHF 2 Mio. gekürzt. Für den Regierungsrat ist eine weitere Beteiligung am CSEM entscheidend, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen gezielt zu fördern. Deshalb ist für die Leistungsperiode 2023–2026 eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung auf das Niveau von vor 2019 vorgesehen (jährlicher Beitrag von CHF 3 Mio.). Für Details sei auf die Vorlage verwiesen.

Die Kommission behandelte die Vorlage im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler, Robert Sum, zuständig für Unternehmenspflege / Life Sciences in der Standortförderung, sowie Christian Bosshard, Vizepräsident CSEM Muttenz. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission befasste sich zuletzt vor zweieinhalb Jahren mit der Ausgabenbewilligung für die Betriebsbeiträge zugunsten des CSEM. Damals war das Dossier noch in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angesiedelt. Per 1. Juli 2020 wurde das Dossier CSEM von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überführt.

Die Haltung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat sich gegenüber ihrer Einschätzung vor zweieinhalb Jahren nicht geändert. Bereits damals war sie gegen die Sparmassnahme von CHF 1 Mio. jährlich. Nach wie vor betrachtet sie das CSEM als eine wichtige Stütze für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Für die Kommissionsmitglieder war unbestritten, dass in der kommenden Leistungsperiode mit der beantragten Unterstützung in der Höhe von CHF 3 Mio. pro Jahr weitergefahren werden solle. Der CSEM-Vertreter belieferte die Kommission mit zahlreichen Beispielen für die vielseitigen Tätigkeiten der rund 30 tüftelnden Ingenieurinnen und Ingenieure.

Angesichts dieser Breite an innovativen Ideen und Aktivitäten stellte sich ein Kommissionsmitglied die Frage, weshalb das Unternehmen nicht in der Lage sei, seine Eigenleistung stärker zu monetarisieren und es stattdessen nötig sei, dass ihm der Staat fortwährend unter die Arme greifen müsse. Der CSEM-Vertreter verdeutlichte, dass das Unternehmen in erster Linie die Aufgabe habe, Firmen auf ihrem Weg zum Markterfolg zu unterstützen; der Profit stehe nicht an erster Stelle. Gerade kleinere Firmen haben häufig nicht die Mittel, um Lizenzbeiträge im grösseren Stil abzuliefern. Das CSEM ist eine Non-Profit-Organisation in Form einer Aktiengesellschaft. Es werden kei-

ne Dividenden ausgeschüttet und ein allfälliger Gewinn wird reinvestiert.

Doch der Unterstützungsbetrag des Kantons komme auf anderem Weg wieder zurück, wie der CSEM-Vertreter versicherte. Vor zwei Jahren gab das CSEM eine Studie in Auftrag, um die Wertschöpfung des Unternehmens zu ermitteln. Diese ergab für die Schweiz eine Wertschöpfung von rund CHF 560 Mio., basierend auf den Zahlen von 2018. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen ergebe dies eine jährliche Wertschöpfungssumme von CHF 17 Mio. – und somit mehr als das fünffache der investierten Summe.

Die Kommission zeigte sich erfreut über die Qualität der Vorlage und darüber, dass die Wirkung des CSEM fundiert untersucht worden sei.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffern 1–3*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 4 (neu)*

**Florian Spiegel** (SVP) hält fest, die Einsparungen von jährlich CHF 1 Mio. seien nicht aufgrund der Sparmassnahmen erfolgt, sondern weil die Abrechnung für nicht ganz transparent und schlüssig erachtet worden sei. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion einen Antrag auf eine neue Beschlussziffer 4:

*4. Der Regierungsrat berichtet dem Landrat alle 2 Jahre über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel.*

*://:* Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 50:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Muttenz für die Periode 2023 bis 2026**

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Betriebsbeiträge an CSEM Muttenz für die Periode 2023 bis 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'000'000.– Franken bewilligt.*
  2. *Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 3'000'000.– Franken.*
  3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
  4. *Der Regierungsrat berichtet dem Landrat alle 2 Jahre über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel.*
-